



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{3}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{3}$ S. 26 M., $\frac{1}{4}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 86.

Leipzig, Donnerstag den 16. April 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

findet statt

am Sonntag Kantate, den 10. Mai 1914, pünktlich vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Eingang Portal III).

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1913/14.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1913.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1914.
4. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Stats der Deutschen Bücherei.
5. Antrag des Ehrenausschusses des Börsenvereins, die Bildnisse von Adolf Kröner und Paul Parey im Deutschen Buchhändlerhaus aufzustellen.
6. Antrag des Vorstandes:
„Die Hauptversammlung wolle sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die Bibliographie vom Börsenverein mit Hilfe der Deutschen Bücherei hergestellt und daß zur Feststellung der Grundsätze über die Bearbeitung und Herstellung der Bibliographie ein außerordentlicher Ausschuss eingesetzt werde.“
7. Antrag des Vorstandes:
„Die Hauptversammlung wolle zur Prüfung der Buchhaltungsfrage in den Klein- und Mittelbetrieben des Buchhandels die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen, der aus 7 Mitgliedern bestehen soll.“
8. Antrag des Herrn H. L. Prager-Berlin:
Die Hauptversammlung wolle beschließen, den § 5 Abs. 3 der Verkaufsordnung wie folgt zu erweitern:
„§ 5 Abs. 3. Es bleibt den Kreis- und Ortsvereinen vorbehalten, mit Verbindlichkeit für die Buchhändler ihres Bezirks für Werke, die ohne Ladenpreis erschienen sind oder die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 25% vom Ladenpreis liefert (§ 7) Verkaufspreise festzusetzen, sowie Vorschriften über Bestellgebühren bei Zeitschriften in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen.“
9. Antrag der Herren Karl Scheller und E. v. Mayer-Frankfurt a. Main:
Die Hauptversammlung des Börsenvereins möge beschließen: „Der Ladenpreis ist dem Publikum gegenüber der Barpreis; jeglicher Privatkundentarabatt fällt fort. Bei Inanspruchnahme von Kredit müssen spätestens nach einem Jahr 5% Zinsen berechnet werden. Verkäufe auf Teilzahlungen sind so abzuschließen, daß der gewährte Kredit spätestens in 20 Monaten gedeckt ist. Bei Abschlüssen mit längerer Zahlungsfrist hat ein Aufschlag von 10% auf die Ladenpreise zu erfolgen.“